

Nitratbelastung des Grundwassers im Kreis Borken

WRRL-Messstellen und allgemeiner Sachstand



Ausschuss für Umwelt – 17.09.2020

Ergebnisse der Messstellenprüfungen und der Ertüchtigung des Messnetzes

- 40 WRRL-Messstellen zur Überwachung des chemischen Grundwasserzustandes (Stand 08/2020)
- Messstellen werden nicht Landkreisen sondern Grundwasserkörpern zugeordnet
- Überprüfung aller WRRL-Messstellen auf Funktionsfähigkeit und Eignung durch das LANUV
- Vorrang für Messstellen mit landwirtschaftlichem Nutzungseinfluss und für Messstellen, die für die Einstufung als „roter GWK“ hinsichtlich Nitrat relevant sind



Ergebnisse der Messstellenprüfungen und der Ertüchtigung des Messnetzes

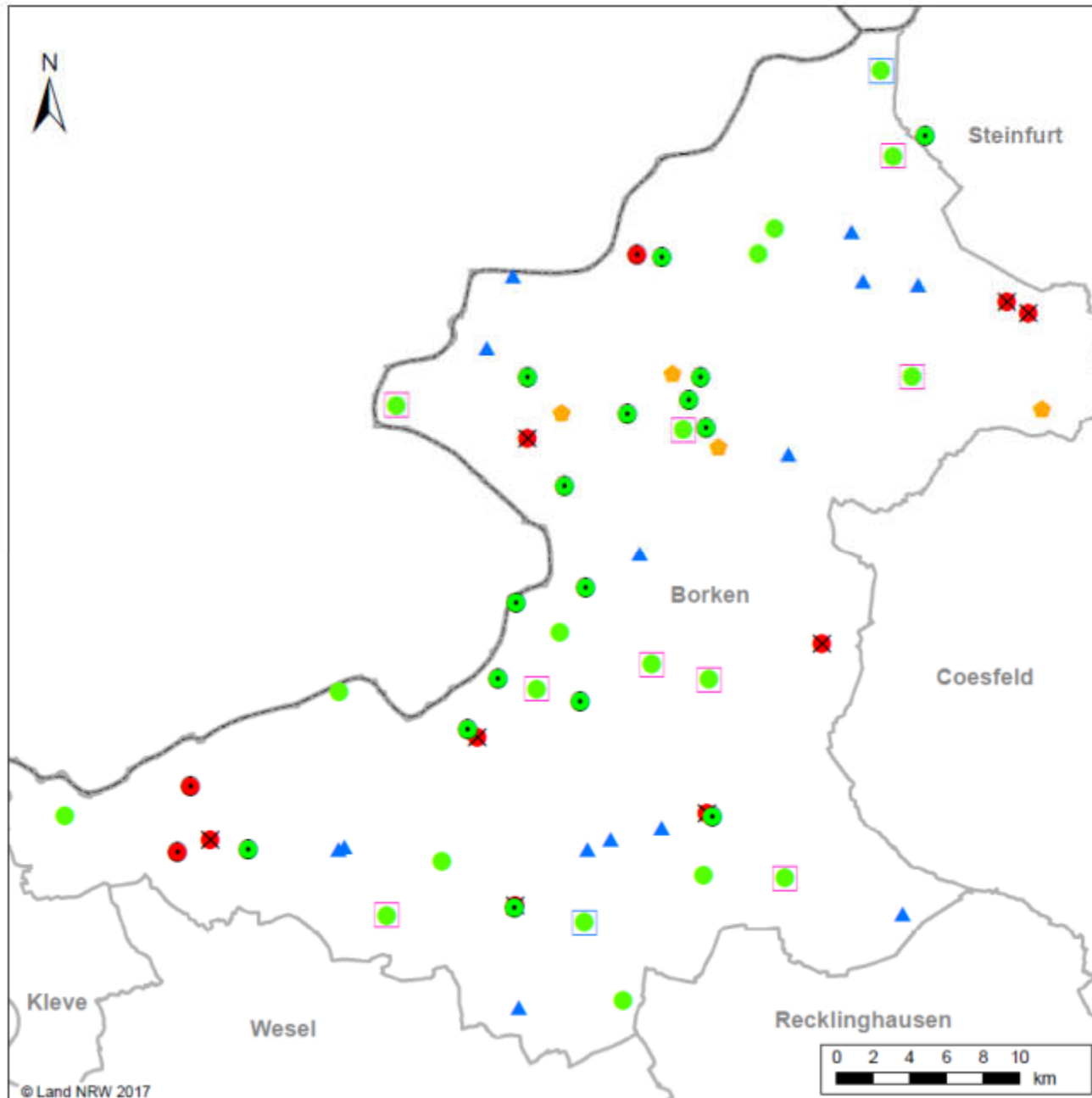
- Maßnahmen des LANUV seit 2018/2019 zur Ertüchtigung und Instandhaltung des „alten“ Messnetzes
- 16 neue Messstellen
- 30 Bestandsmessstellen gutachterlich überprüft
- 19 Messstellen geeignet
- 8 Messstellen ausgesondert
- 3 weitere „alte“ Messstellen werden noch ausgesondert, sobald eine Ersatzmessstelle vorhanden ist



Ergebnisse der Messstellenprüfungen und der Ertüchtigung des Messnetzes

- ausstehende Prüfung bei 14 Messstellen
- Regenerierungs- oder Sanierungsmaßnahmen an 6 Messstellen durchgeführt, geplant zusätzlich an 9 Messstellen
- je nach Maßnahmenenerfolg ist ggf. weitere Anpassung des Messstellennetzes erforderlich





Arbeitsstatus der WRRL-Gütemessstellen für den Kreis Borken

(Stand: 12.08.2020)

Messstellen-Status

- Bestätigung im Messnetz
- Neubau
- Maßnahmen Erfolg abwarten
- Aussonderung nach Ersatz
- ✗ ausgesondert
- ▲ Prüfung ausstehend
- Maßnahmen erledigt
- Maßnahmen geplant
- Staats-, Landesgrenze
- Kreise

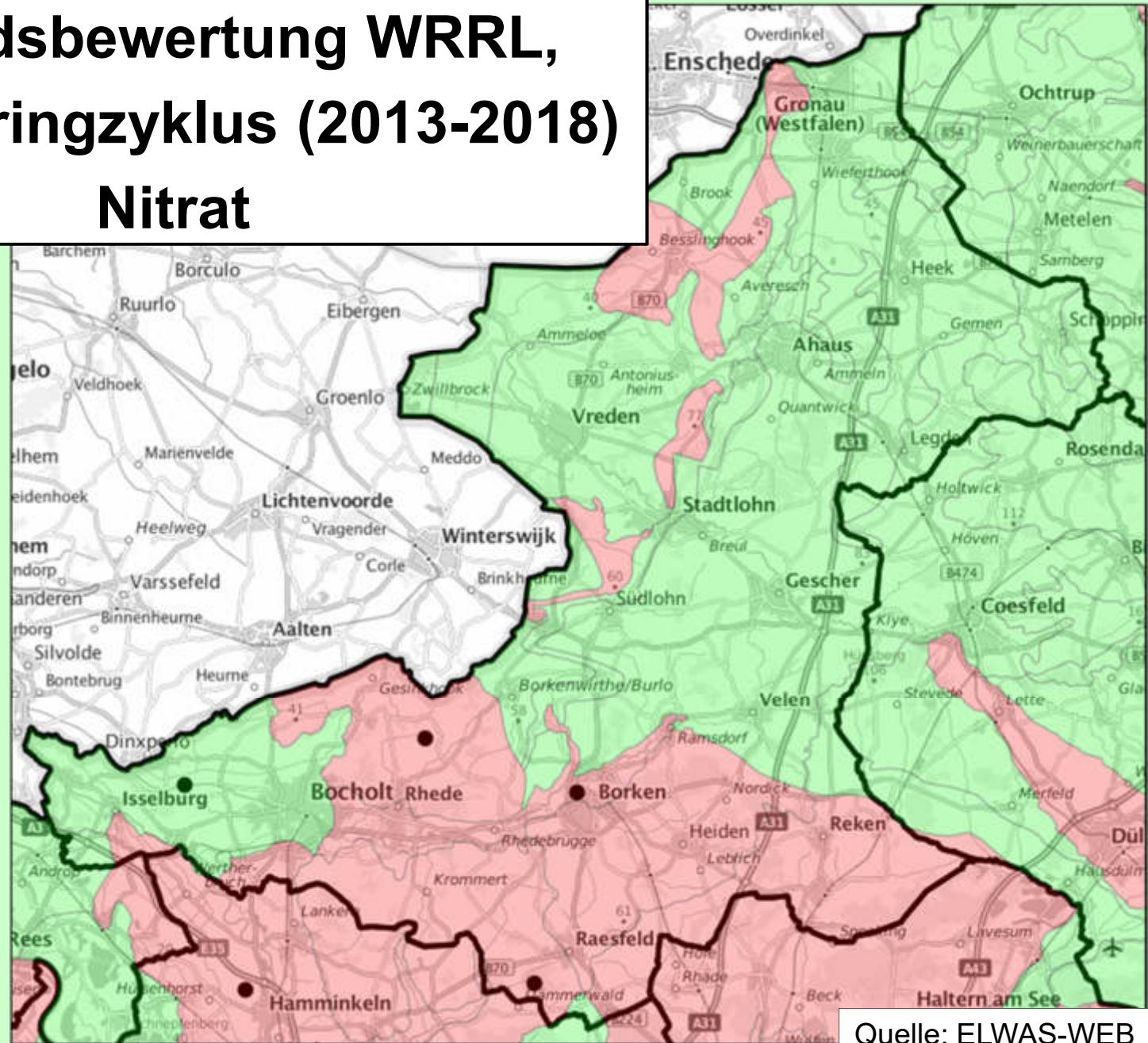
Erstellt: 12.08.2020

**Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen**

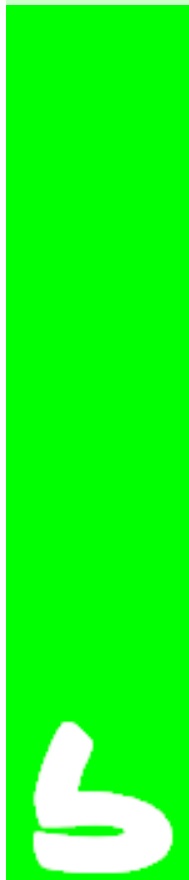


Fachbereich 52
Grundwasser, Wasserversorgung,
Trinkwasser, Lagerstättenabbau

Zustandsbewertung WRRL, 3. Monitoringzyklus (2013-2018) Nitrat



Quelle: ELWAS-WEB



Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten

- bundeseinheitliche Ausweisung von nitratbelasteten Gebieten nach § 13a der Düngeverordnung
- Beschluss Bundeskabinett
- Vorlage Bundesrat am 18.09.2020
- Ausweisung der „roten Gebiete“ durch die Länder bis zum 31.12.2020



Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten

- neben Nitratgehalten im Grundwasser werden auch Standortfaktoren (Bodenart, GW-Neubildung usw.) berücksichtigt
- Festlegung Ausweisungsmessnetz (aus WRRL, EUA, Nitratmessnetz)
- ‚landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen‘
- mindestens 1 Messstelle je 50 km²
- Festlegung der Anforderungen an Messstellen

